

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Gemeinde Hohenfelde,
Bürgermeisterin Gesa Fink

Ort, Datum
Hohenfelde, den 10.09.2020

Auskunft erteilt:
BMin Gesa Fink

1. Über die
LAG AktivRegion Ostseeküste
Knüll 4, 24217 Schönberg

Bankverbindung
Name Geldinstitut: VR Bank Ostholstein Nord – Plön eG

2. An das
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
z.Hd. Frau Bihl
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt: Plön

Betreff (Zuwendungszweck):
Anbau Windfang an der Strandkrabbe, Strandstraße 23, 24257 Hohenfelde

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | | e.V mit | % |
|---|-------------------------------|---------|---|
| • | Federführende LAG AktivRegion | | |
| • | Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | | |
| • | | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation**
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3 Ganzheitliche Vermarktung- Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Es ist geplant, einen Windfang vor die vorhandene Eingangstür zu errichten, barrierefrei und mit Automatiktüren ausgestattet. Der Windfang soll in einer Leichtmetallkonstruktion, passend zur vorhandenen Eingangsfrent der Strandkrabbe, errichtet werden. Das Gebäude Strandkrabbe gehört der Gemeinde Hohenfelde, beherbergt die Naturausstellung des gemeinnützigen Vereins „**NaturErleben Hohenfelde e.V.**“ und das Restaurant „**Strandlächeln**“. Der Anbau Windfang ist neu geplant und soll hiermit gefördert werden.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme : Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Der Ausstellungsraum des Vereins NaturErleben Hohenfelde e.V. erhielt in 2020 ein neues gefördertes Durchsichtaquarium. Man sieht sowohl vom Eingangsbereich am Eingang in den Ausstellungsraum des Vereins, wie auch umgekehrt durch das Aquarium hindurch. Dadurch, und zur besseren Wegeführung der Besucher in den Ausstellungsraum, ist eine Umgestaltung des Eingangsbereichs in die Strandkrabbe erforderlich.

Entwicklungsziele:

Die Aufmerksamkeit der Besucher der Strandkrabbe soll mehr auf die Ausstellung gelenkt werden. Die Nähe der Besucher zu den Automatiktüren im Eingang der Strandkrabbe und zum Aquarium im Eingangsbereich muss verändert werden. Bleiben die Besucher am Aquarium stehen, sind die Automatiktüren ständig am Arbeiten. Bei schlechtem Wetter wird der Vorraum somit schnell feucht oder richtig nass, was verhindert werden muss. Bei Infektionsgeschehen ist der Abstand der Besucher nicht gewährleistet.

Wirkung der Maßnahme

Durch den zusätzlichen Raum, der mit einer Automatiktür versehen ist, verteilen sich die Besucher besser und die jetzige Automatiktür kann fest auf „offen“ eingestellt werden. Das Wetter wird dennoch von der vorderen Automatiktür am Eindringen gehindert. Auch bei Infektionsgeschehen kann ein Mindestabstand eingehalten werden. Der Besucherfluss ist leichter zu den Zielen Touristen-Info, Restaurant und Ausstellung dirigierbar.

5. Die Maßnahme soll am 1.02.2021 begonnen werden und am 30.08.2021 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 80.920,00 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 37.400,00 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
- AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
- AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel: Nachhaltige touristische Entwicklung stärken durch angepasste Infrastruktur-Entwicklung, Angebotserweiterung und Profilierung	Gesicherte und geschaffene Angebote	1
Begründung		
Die Strandkrabbe in Hohenfelde ist überregional bekannt und beliebt und trägt zu einem nachhaltigen touristischen Angebot bei. Um diesen Anspruch auch in Zukunft gerecht zu werden, ist es notwendig, die Räumlichkeiten laufend zu optimieren.		

--	--

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Gepante zu erreichende Teilnehmer- / Besucher-zahlen in der Ausstellung	4.000 pro Jahr

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

Durch den Windfang kommt das neue Durchsichtaquarium besser zur Wirkung und die Beeinträchtigung bei schlechtem Wetter entfallen. Auch sind alle Aktivitäten, bei weiterhin bestehenden Einschränkungen durch Infektionsgeschehen, durchführbar.

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- mungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften
-ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P; Allgemeine Nebenbestim-
- stimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen); Baufachliche Ergänzungsbe-
- Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR); Richtlinie zur Förderung der
- verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen; Merkblatt zu Kürzungen und
- von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013. Information der Begünstigten

• Erklärung der Zahlstelle
EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan Windfang

a) förderfähige Kosten	
Herrichten, Erschließen, Bauwerk-Konstruktion	54.000,00 €
Außenanlagen	2.000,00 €
Baunebenkosten	10.080,00 €
Zur Aufrundung	1.920,00 €
Zwischensumme	68.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	12.920,00 €
Zwischensumme	12.920,00 €

Gesamtkosten	80.920,00 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung	30.600,00 €	30.600,00 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55%)	37.400,00 €	37.400,00 €		
3.) Dritte				
Zwischensumme	68.000,00 €	68.000,00 €	0,00 €	0,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung (Gemeinde Hohenfelde)	12.920,00 €	12.920,00 €		
2.) Dritte				
Zwischensumme	12.920,00 €	12.920,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	80.920,00 €	80.920,00 €	0,00 €	0,00 €
---------------------------	--------------------	--------------------	---------------	---------------

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Anbau Windfang an der Strandkrabbe, Strandstraße 23, 24257 Hohenfelde“
Antragsteller: Gemeinde Hohenfelde
Projektgesamtkosten (netto): 80.920,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 68.000,00 EUR
Beantragte Förderquote: 55 %
Beantragte Fördersumme: 37.400 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input checked="" type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Mit der Attraktivierung des Gebäudes wird dadurch ein geringer Beitrag, zum Kernthemenziel „Freizeit und Kulturangebote stärken“, geschaffen.	0-7	2	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Durch den Windfang werden Energiekosten eingespart, da die Wärme im Raum besser gehalten wird.	0-7	2	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Es wird ein mittlerer Beitrag im Kernthemenziel „Nachhaltige touristische Entwicklung stärken durch angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ erwartet.	0-7	5	
Gesamtpunktzahl: *	69	12	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die **Bepunktung neu fassen und begründen.**

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung:



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete